



AL/SG:	SG 23 - Kreisjugendamt
Aktenzeichen:	23-4210-3

Aichach, den 25.10.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	23/039/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	13.11.2023	

Betreff:

Fortschreibung der Bedarfsplanung "Schulsozialarbeit/JAS"; Sachstandsbericht

Anlagen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung mit Beschluss vom 06.03.2023 damit beauftragt, zwei Stellen der „Jugendsozialarbeit an Schulen“ mit jeweils 0,5 VZÄ an den Grundschulen Adelzhausen und Merching im Schuljahr 2023/2024 neu einzurichten (AZ: 23-4210-3).

Dieser Beschluss stand unter dem Vorbehalt, der Zustimmung der Regierung von Schwaben und der Beteiligung der Sachaufwandsträger.

In der Folgezeit haben beide Gemeinden innerhalb ihrer verantwortlichen Ausschüsse der finanziellen Beteiligung zugestimmt. Auch die Träger, gfi Augsburg und Kinder- und Jugendhilfe Wittelsbacher Land, signalisierten ihre Bereitschaft, die neuen Stellen zu übernehmen. Sie wurden in die Vorbereitung miteinbezogen. Während der Vorbereitungsphase der Antragstellung teilte die Regierung von Schwaben jedoch kurzfristig mit, dass für die Schaffung neuer JaS-Stellen im Kalenderjahr 2023 keine Fördermittel mehr zur Verfügung stehen. Damit besteht bis auf weiteres keine Möglichkeit die geplanten Stellen mit einem Zuschuss des staatlichen Förderprogramms „Jugendsozialarbeit an Schulen“ umzusetzen.

Eine Finanzierung aus eigenen Mitteln würde sich gemäß den Förderrichtlinien förderschädlich auf eine zukünftige Beantragung in den Folgejahren auswirken. Bereits bestehende, bisher nicht nach den Förderrichtlinien geförderte Angebote der Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit etc. wären nicht zuwendungsfähig (vgl. Punkt 4.3.1 der Förderrichtlinien). Gleiches gilt für Angebote der JaS, die früheren Maßnahmen nachfolgen, die ohne staatliche Förderung im Laufe der letzten zwölf Monate durchgeführt worden sind (vgl. Punkt 4.3.2 der Förderrichtlinien).

Das Konzept der „Jugendsozialarbeit an Schulen“ hat sich bayernweit als Erfolgsmodell der Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule etabliert. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Verabschiedung des kommenden Doppelhaushalts des Freistaats Bayern und die damit verbundenen weiteren möglichen Fördermittel abzuwarten.

Neben den Grundschulen Adelzhausen und Merching, hat auch die Schulleitung der Grundschule Ecknach im Frühjahr 2023 den Bedarf an einem Angebot der „Jugendsozialarbeit an Schulen“ geäußert. Derzeit ist nicht absehbar, ob zukünftig noch weitere Grundschulen oder Mittelschulen auf die Verwaltung zukommen und einen Bedarf äußern. Aus diesem Grund soll die Verwaltung, nach Verabschiedung des Doppelhaushaltes und unter der Voraussetzung, dass so dann wieder staatliche Fördermittel zur Verfügung stehen, frühestens 2025 sämtliche Grund- und Mittelschulstandorte in den Planungsprozess miteinbeziehen, die über keine JaS-Fachkraft am Schulstandort verfügen.

Sollte dieser Planungsprozess abgeschlossen sein, wird der Jugendhilfeausschuss erneut hierüber unterrichtet.

Sofern der Jugendhilfeausschuss beschließt weitere JaS-Stellen mit staatlicher Förderung einzurichten, bietet sich die Durchführung eines Bewerbungsverfahrens (vgl. Ausbaustufe 2018 und 2019) für die freien Träger an. Ziel wird es sein, die Stellen im Sinne der Subsidiarität und Trägervielfalt auf mehrere Schultern zu verteilen und öffentlich-rechtliche Verträge nach § 74 SGB VIII zu schließen. In diesem Zuge werden die bereits vergebenen Trägerschaften an den Grundschulen Merching und Adelzhausen in das Bewerbungsverfahren mit aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, einen Planungsprozess zur Schaffung von JaS–Stellen an den verbleibenden Grund- und Mittelschulen im Landkreis durchzuführen, sobald absehbar ist, dass staatliche Fördermittel für JaS-Stellen zur Verfügung stehen.

Nadine Kopp